

18/06/2016

**SICHERHEITSDATENBLATT****1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**Produktname : **(-)-Podophyllotoxin**Artikelcode : **8646 S**

CAS-Nr. : [518-28-5]

EC-Nummer : 208-250-4

Indexnummer : -

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Laborreagenz, nur für die Forschung

Hersteller :

EXTRASYNTHÈSE  
Z.I Lyon Nord  
Impasse Jacquard - C.S 30062  
69727 GENAY CEDEX - FRANCE  
Tel. (33)(0)478-98-20-34  
Fax (33)(0)478-98-19-45  
info@extrasynthese.com

ORFILA Notrufnummer (Frankreich): Tel.: (33)(0)145-42-59-59

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Kategorie 2) ; H300

Akute dermale Toxizität (Kategorie 1) ; H310

Akute inhalative Toxizität (Kategorie 2) ; H330

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2) ; H315

Augenreizung (Kategorie 2) ; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition (Kategorie 3) ; H335

**Inhalt der Kennzeichnung**

Gefahr



SGH06 SGH07

Gefahrenhinweise

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Vorsichtsmaßnahmen

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P284 Atemschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.  
P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sonstige Angaben

Keine sonstige angaben

**Sonstige Gefahren**

Keine bekannten Gefahren

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**Produktname : **(-)-Podophyllotoxin**Empirische Formel : **C<sub>22</sub>H<sub>22</sub>O<sub>8</sub>**

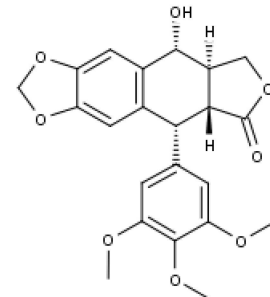
CAS-Nr. : [518-28-5]

Synonyme : -

EC-Nummer : 208-250-4

**Andere gefährlichen Bestandteilen**

Keine Angaben verfügbar



#### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### Einatmen

Nach Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

##### Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen

##### Augenkontakt

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten spülen.

##### Verschlucken

Bei bewusstlosen Personen kein Erbrechen auslösen oder etwas durch den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver

##### Besondere Gefährdung durch den Stoff

Bei Brand können schädliche/giftige Dämpfe und Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

##### Hinweis für Feuerwehrleute

Tragen eines umluftunabhängigen Atemgerätes sowie eines Chemikalien-Schutzanzuges.

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personal fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

##### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ohne Stauberzeugung aufnehmen und in geeigneten, geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Verunreinigte Stellen mit Wasser und Seife reinigen. Reinigungswasser zurückhalten und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nach dem Reinigen die Wasserreste umgehend mit einem flüssigkeitsbindendem Mittel aufnehmen (z.B.: Sand, Sägemehl, Universalbinder, Kieselguhr)

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Handhabung ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe Kapitel 8). Es sind die üblichen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu befolgen.

##### Spezielle Handhabung

Keine Angaben verfügbar.

##### Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

##### Erforderliche Bedingungen zur Gewährleistung der Lagersicherheit unter Berücksichtigung eventueller Inkompatibilitäten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenem, lichtgeschützten Ort lagern.

Lagerung bei <+8°C

#### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

##### Atemschutz

Es müssen gemäß den Normen NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüfte und zugelassene Atemmasken getragen werden.

##### Handschutz

Handhabung mit Schutzhandschuhen, die der EU-Richtlinie 89/686/CEE und dem Standard EN 374 in Abweichung zu dieser Richtlinie entsprechen.

##### Augenschutz

Schutzbrille tragen.

##### Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung (Kittel, Schutzanzug) entsprechend der Menge und dem Aktivitätsniveau des Stoffes am Arbeitsplatz tragen.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

##### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Pulverförmig
Farbe	: Weiß bis beige
Löslichkeit in	: Chloroform (Löslich)
	: Ethanol (Löslich)
pH-Wert	: Keine Angaben verfügbar
Siedebeginn	: Keine Angaben verfügbar
Flammpunkt	: Keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Angaben verfügbar

Selbstentzündungstemperatur	Keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Angaben verfügbar
Viskosität	: Keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Log Kow : 2.01

**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar

**10 . STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar.

**Chemische Stabilität**

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Angaben verfügbar.

**Inkompatible Materialien**

Keine Angaben verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Einhaltung der Auflagen zur Handhabung und Lagerung. Bei starker Überhitzung der Substanz oder bei einem Brand können Zersetzungsgase freigesetzt werden.

**11 . TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****Akute orale Toxizität**

Keine Angaben verfügbar

**Akute dermale Toxizität**

Keine Angaben verfügbar

**Akute inhalative Toxizität**

Keine Angaben verfügbar

**Ätz auf die Haut**

Keine Angaben verfügbar

**Reizwirkung auf die Haut**

Keine Angaben verfügbar

**Schwere Augenschädigung**

Keine Angaben verfügbar

**Augenreizung**

Keine Angaben verfügbar

**Sensibilisierung der Atemwege**

Keine Angaben verfügbar

**Sensibilisierung der Haut**

Keine Angaben verfügbar

**Keimzellmutagenität**

Keine Angaben verfügbar

**Karzinogenität**

Keine Angaben verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine Angaben verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition**

Keine Angaben verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition**

Keine Angaben verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Angaben verfügbar

**12 . ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE****Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angaben verfügbar.

**Bioakkumulationspotential**

Keine Angaben verfügbar.

**Mobilität im Boden**

Keine Angaben verfügbar.

**Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung**

Keine Angaben verfügbar.

**Sonstige schädliche Auswirkungen**

Keine Angaben verfügbar.

**13 . HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****Verfahren der Abfallbehandlung**

Überschüsse und nicht recyclebare Lösungen müssen einer auf die Entsorgung von Abfällen spezialisierten Firma zugeführt und unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen müssen wie das Produkt, das sie enthalten haben, entsorgt werden.

**14 . ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>IATA</b>	TOXINE, GEWONNEN AUS LEBENDEN ORGANISMEN, FEST	UN 3 462	Klasse 6.1	Verpackungsgruppe 2
<b>RID/ADR</b>	TOXINE, GEWONNEN AUS LEBENDEN ORGANISMEN, FEST	UN 3 462	Klasse 6.1	Verpackungsgruppe 2

**Umweltgefahren**

Nein

**15 . VORSCHRIFTEN****Besondere Vorschriften und Gesetzgebung für den Stoff in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt**

Richtlinie 96/82/CE (SEVESO): nicht betroffen.

Verordnung CE 2037/2000 (Ozonschicht): nicht betroffen.

Verordnung 850/2004 (persistente organische Schadstoffe): nicht betroffen.

Anhang VII REACH Verordnung (Zulassungen) und Anhang VIII (Beschränkungen): nicht betroffen.

**Bewertung der chemischen Sicherheit**

Nicht betroffen.

**16 . SONSTIGE ANGABEN****Verwendung**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenden Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben können keinesfalls als Produktspezifikation angesehen werden. Diese Angaben sind unverbindlich und wir lehnen für die Verwendung unserer Produkte sowie die obenstehenden Angaben jegliche Haftung ab.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Agreement on Dangerous Goods by Road

RID: Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IATA: International Air Transport Association

CAS: Chemical Abstract Service

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative